



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 19.08.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9919013/0002.B

Anlagenbetreiber:

Containerdienst Sandmann GmbH
Ohmstr. 5
48432 Rheine

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

- Brech- und Klassieranlage
- Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
- Zeitweilige Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

Standort:

Ohmstr. 5
48432 Rheine

Datum der Überwachung: 17.06.2020

Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Neben einer allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Betrachtung wurden die Themengebiete Abfall und Betriebsorganisation genauer untersucht.

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel ¹ :	ja
Erhebliche Mängel ² :	nein
Schwerwiegende Mängel ³ :	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden Abfälle in Einzelfällen nicht sachgerecht gelagert. Es bestanden außerdem geringfügige formelle Mängel im Bereich des Arbeitsschutzes.

Der Betreiber hat ein Revisionsschreiben erhalten.

Sämtliche Mängel wurden vom Betreiber bis zur Veröffentlichung dieses Inspektionsberichtes vollständig abgestellt.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.